



Ortsgemeinde
5612 Hüttschlag
06417/204, Fax DW 75
info@gemeindehuettschlag.at



Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at
5.2.2020

Hüttschlag Aktuell, RS I/2020

WAHLINFORMATION

Landwirtschaftskammer- und Bezirksbauernkammerwahl

Wahltag: Sonntag, 16. Februar 2020

Wahlzeit: 07.00 bis 13.00 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt Hüttschlag, EG



Wahlberechtigt sind alle gem. § 4 Landwirtschaftskammergesetz 2020, angeführten Personen, die im Wählerverzeichnis der Gemeinde Hüttschlag verzeichnet sind – gewählt wird mit 2 Stimmzettel (1 x Salzburger Kammer für Land- und Forstwirtschaft, 1x Bezirksbauernkammer)

Wer am Wahltag nicht in der Gemeinde ist, kann die Stimme für die Landwirtschaftskammer- und Bezirksbauernkammerwahl mittels Briefwahlkarte abgeben.

Diese **Briefwahlkarte kann bis spätestens Donnerstag, 13.02.2019 (12.00 Uhr)** im Gemeindeamt Hüttschlag beantragt werden.

Bitte beachten: die verschlossene Briefwahlkarte muss spätestens am Wahltag vor Schließung des Wahllokals bei der Ortswahlbehörde einlangen.





**Ortsgemeinde
5612 Hüttschlag**
06417/204, Fax DW 75
info@gemeindehuettschlag.at



Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at
5.2.2020

Heizkostenzuschuss

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss von 150,- Euro unterstützt.

Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens € 150 im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

Einkommensgrenze 2019/2020:

- Alleinlebende/AlleinerzieherInnen € 918,00
- Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragenen Partnerschaften € 1.378,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

- Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um € 231,00
- Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um € 462,00
- Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um € 462,00

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Seniorenpflegeheimen;
- Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen;
- Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.
- Anträge können während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hüttschlag eingebracht werden, oder direkt auf der Seite des Landes Salzburg, www.salzburg.gv.at (Heizscheck)

